

LEISTUNGSERKLÄRUNG  
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011  
geändert durch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014

---

Nr. 21102

---

Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

R20/50

---

Verwendungszweck(e):

Betonersatzprodukt für die statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung  
Mörtelauftrag von Hand (3.1)  
Querschnittsergänzung durch Betonieren (3.2)  
Beton- und Mörtelauftrag durch Spritzverarbeitung (3.3)  
Querschnittsergänzung mit Mörtel oder Beton (4.4)  
Erhöhung der Bewehrungsüberdeckung mit zusätzlichem zementgebundenen  
Mörtel oder Beton (7.1)  
Ersatz von schadstoffhaltigem oder carbonatisiertem Beton (7.2)

---

Hersteller:

PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG  
Wolfsbankring 9  
45355 Essen  
Germany

---

System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+ (für Verwendungszwecke in Gebäuden und ingenieurtechnischen Bauwerken)  
System 3 (für Verwendungszwecke, die Vorschriften zum Brandverhalten unterliegen)

---

Harmonisierte Norm:

EN 1504-3:2005

---

Notifizierte Stelle(n):

Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V., Kennnummer 0921

---

Erklärte Leistung(en):

| Wesentliche Merkmale                         | Leistung  | System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit | Harmonisierte technische Spezifikation |
|----------------------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Druckfestigkeit                              | R4        | System 2+                                                       | EN 1504-3:2005                         |
| Chloridionengehalt <sup>1)</sup>             | NPD       | System 2+                                                       |                                        |
| Haftvermögen                                 | ≥ 2,0 MPa | System 2+                                                       |                                        |
| Behindertes Schwinden/Quellen <sup>2)</sup>  | NPD       | System 2+                                                       |                                        |
| Karbonatisierungswiderstand <sup>1) 3)</sup> | NPD       | System 2+                                                       |                                        |
| Elastizitätsmodul                            | ≥ 20 GPa  | System 2+                                                       |                                        |
| Temperaturwechselverträglichkeit             | NPD       | System 2+                                                       |                                        |
| Griffigkeit                                  | NPD       | System 2+                                                       |                                        |
| Wärmeausdehnungskoeffizient <sup>4)</sup>    | NPD       | System 2+                                                       |                                        |
| Kapillare Wasseraufnahme                     | NPD       | System 2+                                                       |                                        |
| Brandverhalten <sup>1)</sup>                 | A1        | System 3                                                        |                                        |
| Gefährliche Substanzen                       | NPD       | System 2+                                                       |                                        |

1) Nur bei der Instandsetzung von bewehrtem Beton

2) Nicht gefordert, wenn Temperaturwechselbeanspruchung durchgeführt wurde

3) Nicht erforderlich, wenn das Instandsetzungssystem ein OS-System einschließlich eines bewährten Schutzes gegen Karbonatisierung umfasst oder ein PC Mörtel ist (siehe EN 1504-2)

4) Nur für Polymerbeton (PC)

5) Ebenfalls möglich A1, A2, B, C und D, wobei die vier letztgenannten Klassen zurzeit in Deutschland eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung benötigen. Die mögliche Klasse F ist in Deutschland nicht zulässig, da diese Klasse mit „Leichtentflammbar“ übersetzt wird. Im europäischen Ausland wird diese Klasse mit „Keine Leistung festgestellt (NPD)“ übersetzt und ist unter Berücksichtigung der dort geltenden Rechtsvorschriften ggf. zulässig.

NPD = No Performance Determined (Keine Leistung festgestellt)

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Daniel Schempershofe, Leiter Qualitätssicherung und Produktentwicklung

Essen, 01.12.2022

*D. Schempershofe*  
.....